

INFORMATIONEN DER MUSIKHOCHSCHULEN TROSSINGEN UND MANNHEIM ZU DER

Erklärung der Musikhochschulen Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart zur öffentlichen Diskussion der geplanten Umstrukturierung der baden-württembergischen Hochschullandschaft

Nachdem sich alle fünf Musikhochschulen des Landes zunächst vehement gegen jede Form von Kürzungen geäußert hatten

Zu keinem Zeitpunkt hat sich eine Mehrheit innerhalb der Landesrektorenkonferenz gefunden für eine Solidarität der Musikhochschulen untereinander und einer gemeinsamen Positionierung gegenüber dem Ministerium. Es wurde von FR, KA und S stets betont, dass Einsparungen nicht zu Lasten aller gehen dürften. Dies wurde von einzelnen Rektoren bereits 2011 dem Rechnungshof gegenüber geäußert.

und es den Hochschulen nicht möglich war, die nicht belastbar argumentierte Behauptung des Landesrechnungshofes zurückzuweisen, es gäbe zu viele Studienplätze angesichts deutlich zurückgehender Berufschancen, wurden seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst **drei Modelle** zur Haushaltskonsolidierung zur Diskussion gestellt:

1. Alternative

Die Kürzung aller fünf Musikhochschulen im Lande gemäß der Beratenden Äußerung des Landesrechnungshofes mit dem Ziel, 5 Millionen für den Landeshaushalt einzusparen. Dies würde eine Kürzung von 20% der Studienplätze und landesweit den Verlust von rund 50 Professuren bedeuten.

Die Aussage, 20% der Studienplätze sollen gekürzt werden, ist in dieser Ausschließlichkeit falsch. Sie bezieht sich auf ein Rechenmodell, das die Höhe der globalen Haushalte der Musikhochschulen definiert. Demnach soll es eine Bezuschussung nach Studienplätzen geben. Für vergleichbare Studienplätze gleiche Bezuschussung mit einer definierten Anzahl von maximal bezuschussten Studienplätzen. Studienplätze, die nicht bezuschusst werden: weiterbildende Masterstudiengänge, Konzertexamen und Promotionsstudiengänge, Erasmus-Austauschstudierende, Precollege/Jugendklasse. Diese Anzahl von Studierenden können der Gesamtzahl wieder hinzugerechnet werden. Diese Bereiche zusammengenommen umfassen je nach Hochschulen zwischen 10% und 20% der Studierenden. Die Finanzierung dieser Studienplätze ist den Musikhochschulen selbst überlassen und kann über ein effizientes Haushalten mit dem Globalbudget stattfinden, aber auch über Kooperationen, Drittmittelakquise oder bspw. über Studiengebühren.

Die Aussage, es sollen rund 50 Professuren wegfallen, ist schlichtweg falsch. Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs sieht eine differenzierte und vielfältige Gegenfinanzierung der vermeintlichen fünf Millionen Euro vor.

Die 5 Millionen Euro beziehen sich ausschließlich auf die Differenz der Bezuschussung im Jahre 2012. In diesem Jahr gab es Einmalzahlungen für die Erstausrüstung des Neubaus in Karlsruhe. Tatsächlich wäre mit einer Deckelung des Gesamtbudgets wie es der Rechnungshof vorsieht nur eine Einsparung von etwa 3 Millionen Euro zu leisten.

2. Alternative

Die vollständige Schließung einer Hochschule.

3. Alternative

Die strukturelle Neudefinition der Musikhochschulen an den bestehenden fünf Standorten. Dieser von den externen Experten am Ende der viertägigen Beratungen im Ministerium einstimmig unterstützte Vorschlag beinhaltet Verschlankung aller Standorte, weitere Profilierung von drei Hochschulen und Spezialisierung zweier Standorte im Land.

Wir meinen, es muss als Chance für alle fünf Standorte begriffen werden, die Schließung eines Standortes zu vermeiden und mit konstruktiver Mitwirkung das umzusetzen, was Frau Ministerin Bauer von Anfang an vorgegeben hatte, nämlich, die Qualität der Musikhochschulen im Lande nicht nur zu sichern, sondern sogar zu mehren und damit die Hochschullandschaft weiterzuentwickeln - und dies trotz unvermeidlicher Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes bis 2020 im Interesse der nachfolgenden Generationen.

Weder das Ministerium noch die drei Musikhochschulen FR, KA und S waren bereit, eine vierte Alternative zu prüfen. Diese wurde von den Musikhochschulen MA und TR erarbeitet. Sie sieht u. a. vor:

Die Beibehaltung aller Standorte als Vollhochschule, eine differenzierte Einsparung entlang des tatsächlichen Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt, eine deutlichere Profilierung aller Hochschulen sowie eine engere Zusammenarbeit aller Hochschulen, um Synergien besser zu nutzen. Vor allem aber: faire Bezuschussung, das bedeutet: gleiches Geld für vergleichbare Leistung.

So handelt es sich bei der dritten Alternative keineswegs - wie öffentlich dargestellt - um »Schließung« oder gar »Kahlschlag«. Auch muss der Meinung der Mannheimer Hochschulleitung in aller Schärfe widersprochen werden, bei den Vorschlägen des Landesrechnungshofes, an allen fünf Standorten lineare Einsparungen zu leisten, ginge es um ein »fares« Angebot, und trotz Rasenmäherkürzungen könnten die Hochschulen »irgendwie« damit fertig werden. Dies steht jeglichem Verständnis von Qualität entgegen.

Vergleichbare Leistungen vergleichbar zu bezuschussen kann man abfällig als „Rasenmäherprinzip“ bezeichnen. Angesichts einer dramatischen Veränderung der Musikhochschullandschaft erscheint diese Bezeichnung aber problematisch, suggeriert sie doch einen Qualitätsverlust, der faktisch nicht begründet ist.

Wir halten es für **nicht akzeptabel** und **nicht möglich**, die Maßgaben des Landesrechnungshofes durch folgende Maßnahmen (Vorschlag Mannheim/Trossingen) zu erfüllen:

- die Vollfinanzierung sämtlicher Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge durch Studiengebühren (10.000 bis 18.000 € pro Studienplatz pro Jahr)
- die Aufforderung an die Professorenschaft, mittels kostenloser Deputatserhöhung (»freiwilliges« Überdeputat) Stellen einzusparen
- die extreme Reduzierung der Professuren (Angebot Mannheim: von 55 auf 30!), womit der universitäre Status der Musikhochschulen unverantwortlich aufs Spiel gesetzt wird.

Diese Aussagen sind falsch. Verschwiegen werden die von MA und TR vorgestellten entscheidenden Maßnahmen, die für eine erfolgreiche und solidarische Umstrukturierung notwendig sind (siehe Alternative 4).

Insofern würde gerade die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofes den »Kahlschlag« in der baden-württembergischen Hochschullandschaft bedeuten, würde gerade damit die historisch gewachsene Exzellenz der baden-württembergischen Hochschulen nachhaltig zerstört, würde Qualität unwiederbringlich nach unten nivelliert.

Der Umkehrschluss trifft leider ebenso wenig zu: Mit der nun vorgeschlagenen extremen Reduktion und Spezialisierung von MA und TR bis hin zum Kahlschlag für den ländlichen Raum wird ebenso die historisch gewachsene Exzellenz der baden-württembergischen Musikhochschulen nachhaltig zerstört und die Qualität unwiederbringlich nach unten nivellieren. Die Musikhochschulen FR, KA und S werden nicht in der Lage die einzigartigen Qualitäten der Hochschulen MA und TR aufzufangen.

Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart sind bereit, zum Umstrukturierungsprozess ihren Beitrag zu leisten. Denn wir sind davon überzeugt, dass allen Musikhochschulen im Lande mit der vorgesehenen Umstrukturierung große Chancen für Profilierung und Qualitätsmehrung erwachsen.

Die Musikhochschulen FR, KA und S werden von Einsparauflagen völlig verschont. Umstrukturierungsprozesse sind selbstverständlich.

Auch würde die ganzjährig arbeitende Hochschulakademie an der Hochschule Trossingen dem Musikland Baden-Württemberg mit einem von allen fünf Musikhochschulen verantworteten Lehrangebot der Schwerpunktbildung ein Alleinstellungsmerkmal sichern, um das uns mit Sicherheit bald viele beneiden werden.

Die mangelnde Solidarität der Musikhochschulen untereinander wird auch die Musikwelt nachhaltig schädigen. Mit Sicherheit werden viele mit Erschrecken auf die Musikhochschulen in Baden-Württemberg schauen.

Dr. Rüdiger Nolte
Hartmut Höll
Dr. Regula Rapp
22.7.2013

Rudolf Meister, Elisabeth Gutjahr am 24.7.2013